

Bekanntmachung der Stadtwerke Bayreuth:**Änderung der Strompreise in der Grund- und Ersatzversorgung mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung zum 01.01.2022**

Die Stadtwerke Bayreuth erhöhen zum 01.01.2022 die Arbeitspreise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom um 2,45 Cent pro Kilowattstunde (inklusive Mehrwertsteuer). Grund für die Preisanpassung sind die deutlich gestiegenen Stromeinkaufspreise, die durch unsere langfristige Einkaufsstrategie und durch die sinkende EEG-Umlage abgemildert wurden. Die Entwicklung der einzelnen Strompreisbestandteile im Detail:

Leistungsmessung bis 2.500 h/Jahr	Hochtarif (HT)			Niedertarif (NT)		
	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung
Arbeitspreise in ct/kWh:						
Beschaffung und Vertrieb	8,200	12,800	4,600	6,400	11,000	4,600
Netzentgelt	5,390	5,480	0,090	5,390	5,480	0,090
EEG-Umlage	6,500	3,723	-2,777	6,500	3,723	-2,777
Stromsteuer	2,050	2,050	0,000	2,050	2,050	0,000
Konzessionsabgabe (KA)	1,590	1,590	0,000	0,610	0,610	0,000
KWKG-Umlage	0,254	0,378	0,124	0,254	0,378	0,124
Offshore-Netzzumlage	0,395	0,419	0,024	0,395	0,419	0,024
Umlage für abschaltbare Lasten	0,009	0,003	-0,006	0,009	0,003	-0,006
Umlage nach § 19 StromNEV	0,432	0,437	0,005	0,432	0,437	0,005
Netto-Arbeitspreis	24,820	26,880	2,060	22,040	24,100	2,060
Mehrwertsteuer 19 %	4,716	5,107	0,391	4,188	4,579	0,391
Brutto-Arbeitspreis	29,54	31,99	2,450	26,23	28,68	2,450
Grundpreise in €/Jahr						
Beschaffung und Vertrieb	120,00	120,00	0,00			
Netzentgelt	0,00	0,00	0,00			
Messkosten	594,25	594,25	0,00			
Netto-Grundpreis	714,25	714,25	0,00			
Mehrwertsteuer 19 %	135,71	135,71	0,00			
Brutto-Grundpreis	849,96	849,96	0,00			
Leistungspreis in €/kW und Jahr:						
Beschaffung und Vertrieb	0,00	0,00	0,00			
Leistungspreis Netz	12,73	12,93	0,20			
Netto-Leistungspreis	12,73	12,93	0,20			
Umsatzsteuer 19 %	2,42	2,46	0,04			
Brutto-Leistungspreis	15,15	15,39	0,24			

Leistungsmessung ab 2.501 h/Jahr	Hochtarif (HT)			Niedertarif (NT)		
	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung
Arbeitspreise in ct/kWh:						
Beschaffung und Vertrieb	8,200	12,800	4,600	6,400	11,000	4,600
Netzentgelt	2,270	2,300	0,030	2,270	2,300	0,030
EEG-Umlage	6,500	3,723	-2,777	6,500	3,723	-2,777
Stromsteuer	2,050	2,050	0,000	2,050	2,050	0,000
Konzessionsabgabe (KA)	1,590	1,590	0,000	0,610	0,610	0,000
KWKG-Umlage	0,254	0,378	0,124	0,254	0,378	0,124
Offshore-Netzzumlage	0,395	0,419	0,024	0,395	0,419	0,024
Umlage für abschaltbare Lasten	0,009	0,003	-0,006	0,009	0,003	-0,006
Umlage nach § 19 StromNEV	0,432	0,437	0,005	0,432	0,437	0,005
Netto-Arbeitspreis	21,700	23,700	2,000	18,920	20,920	2,000
Mehrwertsteuer 19 %	4,123	4,503	0,380	3,595	3,975	0,380
Brutto-Arbeitspreis	25,82	28,20	2,380	22,51	24,89	2,380
Grundpreise in €/Jahr						
Beschaffung und Vertrieb	120,00	120,00	0,00			
Netzentgelt	0,00	0,00	0,00			
Messkosten	594,25	594,25	0,00			
Netto-Grundpreis	714,25	714,25	0,00			
Mehrwertsteuer 19 %	135,71	135,71	0,00			
Brutto-Grundpreis	849,96	849,96	0,00			
Leistungspreis in €/kW und Jahr:						
Beschaffung und Vertrieb	0,00	0,00	0,00			
Leistungspreis Netz	90,97	92,34	1,37			
Netto-Leistungspreis	90,97	92,34	1,37			
Umsatzsteuer 19 %	17,28	17,54	0,26			
Brutto-Leistungspreis	108,25	109,88	1,63			

Die vorstehenden Tabellen zeigen die Preisbestandteile für Verbrauchsstellen im Stadtgebiet Bayreuth. Für Verbrauchsstellen in den Gemeinden Eckersdorf, Gesees, Haag, Heinersreuth, Mistelbach und Mistelgau gilt bei den Hochtarifpreisen eine um 0,27 ct/kWh (netto) reduzierte Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe reduziert sich auf 0,11 ct/kWh (netto), sofern in zwei Monaten eines Kalenderjahres die gemessene Leistung 30 kW überschreitet und der Jahresverbrauch in der Hochtarifzeit größer als 30.000 kWh ist. Die Arbeitspreise verringern sich in diesem Fall entsprechend. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de. Die angegebenen Werte entsprechen Stand 28.10.2021.

Sonstige Leistungen und Pauschalen

In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth zusätzlich halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Abrechnungen betragen bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 1,80 € (mit Umsatzsteuer 2,14 €) pro Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) und Verbrauchsstelle. Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 48,00 € (mit Umsatzsteuer 57,12 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 1,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 32,00 €, außerhalb davon 50,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 56,30 € und außerhalb der Dienstzeit 107,14 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 56,30 € (mit Umsatzsteuer 67,00 €) und außerhalb der Dienstzeit 107,14 € (mit Umsatzsteuer 127,50 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Hinweis

Die Preisänderung erfolgt auf der Grundlage von § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung sowie § 315 BGB. Gemäß § 5 Absatz 3 Stromgrundversorgungsverordnung hat der Kunde bei einer Preisänderung das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die Preisänderung wird gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Die Stadtwerke Bayreuth informieren ihre Stromkunden per Brief über die Preisänderung. Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung können jederzeit kurzfristig in einen preisgünstigeren Stromtarif der Stadtwerke Bayreuth wechseln. Informationen zu den Stromtarifen unter: Telefon 0921 600-777 oder stadtwerke-bayreuth.de

Bayreuth, 19.11.2021

Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH
Birkenstraße 2, 95447 Bayreuth